

Protokollauszug

aus der
17. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit,
Soziales und Inklusion
vom 16.02.2016

öffentlich

Top 3 Information über Erstuntersuchungen und medizinische Versorgung von Asylsuchenden in der LHP

Herr Pfeiffer (Klinikum Ernst von Bergmann) informiert, dass am 14.09.2015 aufgrund großen Zustroms von Flüchtlingen die sogenannte Krisensitzung zur Durchführung der Erstuntersuchung der in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattgefunden hat. Er weist darauf hin, dass jeder Ankommende nach der Registrierung sofort untersucht werden muss. Das Klinikum Ernst von Bergmann wurde mit der Untersuchung der in der Heinrich-Mann-Allee und in Ferch ankommenden Flüchtlinge beauftragt. Bereits am 15.09.2015 wurden die ersten Untersuchungen durchgeführt.

Dafür wurde eine Praxis, die in Kooperation mit der Uni Potsdam genutzt wird, umfunktioniert. Bisher ca. 2.750 Flüchtlinge untersucht. Ca. 30 bis 50 Flüchtlinge können derzeit pro Tag untersucht werden. Dafür sind ein Arzt und eine medizinische Fachangestellte fest eingestellt. Dazu kommen weitere Ärzte und Pfleger, die auf Abruf zur Verfügung stehen.

Ein großes Problem war dabei bisher die Sprachbarriere.

Durch die Nutzung des Videodolmetschens konnte dieses Problem gelöst, aber auch Kosten für Dolmetscher eingespart werden.

Neben den Erstuntersuchungen wird auch vor Ort in den Einrichtungen die medizinische Versorgung (Regelversorgung) durchgeführt.

Auf Nachfrage teilt Herr Pfeiffer mit, dass Tuberkulose und alle sichtbaren Krankheiten wie z.B. Krätze und alle sichtbaren Krankheiten abgecheckt werden. Der Impfstatus wird erfasst, wenn Unterlagen vorliegen. Bei den Kindern wird eine Auffrischung angeboten.

Er teilt mit, dass die Befunde an die Zentrale Ausländerbehörde und die Betroffenen gegeben werden. Herr Pfeiffer betont, dass der Anteil der an Krätze oder Tuberkulose erkrankten Menschen sehr gering ist.

Frau Dr. Böhm (Öffentlicher Gesundheitsdienst) ergänzt, dass bei meldepflichtigen Krankheiten auch der Öffentliche Gesundheitsdienst eine Information erhält und ein Umverteilstopp ausgesprochen wird.

Sie informiert, dass in der Landeshauptstadt Potsdam eine Impfsprechstunde eingerichtet wurde, die vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt wird, um die Kinder zu erreichen. In diesem Rahmen wird auch der Impfstatus erhoben wird. Die aufsuchende Impfsprechstunde wird sehr gut angenommen.

Frau Müller-Preinesberger verweist auf die jährliche Berichterstattung zu Tuberkulose-Erkrankungen, die nicht anders aussieht.

Bezüglich des Anteils der Flüchtlinge mit Behinderung macht Frau Müller-Preinesberger deutlich, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt. Die Landeshauptstadt Potsdam hat gegenüber dem Land signalisiert, Menschen mit Behinderung aufnehmen zu können, da die Gegebenheiten vorhanden sind. Dies darf aber nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen.

Frau Basekow macht darauf aufmerksam, dass bei Aufnahme in allen Gemeinschaftsunterkünften, z.B. auch in Obdachlosenunterkünften, die Tuberkulosefreiheit vorausgesetzt wird.